

Wieso lassen sich Zeitpunkt und Anzahl der auf die Kreise verteilten Flüchtlinge so schwer prognostizieren?

Durch das Asylverfahrensgesetz sind die Aufenthalte in den Landeserstaufnahmen auf drei Monate begrenzt. Da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aktuell durchschnittlich 6,7 Monate für die Bearbeitung eines Asylantrages braucht, müssen auch Personen mit aussichtslosen Anträgen auf die Kreise und Kommunen des Landes verteilt werden. Durch die verzögerte Bearbeitung durch das BAMF lassen sich Zeitpunkt und Anzahl nicht im gewünschten Maße vorhersehen. Aktuell beträgt der Antragsstau beim BAMF bundesweit 250.000 Anträge

Welche Maßnahmen hat das Land auf den Weg gebracht?

- **10.000 Erstaufnahmeplätze mehr:** Bis Ende des Jahres wird das Land 5.700 neue Plätze bereitstellen, im nächsten Jahr werden noch einmal mindestens 5.000 Plätze hinzukommen. Unter der grün-geführten Landesregierung wurden in den letzten Jahren die Erstaufnahmeplätze in Baden-Württemberg bereits von 900 auf 9.000 verzehnfacht.
- **Bauprogramm für Kommunen ausgeweitet:** weitere 30 Millionen Euro erhalten die Kommunen zusätzlich zum Bau von Flüchtlingsunterkünften (für die Anschlussunterbringung) ab 2016. Die Erhöhung der Mindestwohnfläche pro Flüchtling von 4,5 auf 7 m² wird um zwei Jahre ausgesetzt; sie gilt ab Januar 2018 statt wie bisher vorgesehen ab Januar 2016. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz macht dies in Ausnahmesituationen möglich.
- **Mehr Sozialarbeiter:** Die Stellen für Sozialarbeiter in den Landeserstaufnahmestellen (LEAs) werden aufgestockt, um einen Betreuungsschlüssel von 1:100 zu gewährleisten.
- **WLAN in allen LEAs:** Über das Internet mit der Familie Kontakt halten und Zugang zu Informationen und Nachrichten bekommen – damit dies für neuangekommene Flüchtlinge unkompliziert möglich wird, erhalten alle Landeserstaufnahmestellen WLAN.
- **Lenkungsgruppe für Flüchtlingspolitik:** Um die Flüchtlingspolitik zu koordinieren und vor allem das Verfahren bei der Aufnahme der Flüchtlinge zu optimieren, hat die Landesregierung eine interministerielle Lenkungsgruppe eingesetzt. Sie besteht aus den Amtschefs des Integrationsministeriums, des Innenministeriums, des Staatsministeriums und des Finanzministeriums; die kommunalen Spitzenverbände (Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag) sind beratend vertreten. Die Lenkungsgruppe kann verbindliche Entscheidungen treffen, um sich aktuellen Entwicklungen schnell und direkt wirksam widmen zu können und dort Veränderungen zu veranlassen, wo sie ggf. notwendig werden.
- **Integration von Flüchtlingen voranbringen:** Für Sprachkurse werden 200 zusätzliche Lehrerstellen und weitere 11,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
- Die Landesregierung begrüßt den Vorschlag der Kirchen, in einem **Bündnis für Flüchtlinge** zivilgesellschaftliche Akteure zusammenzubringen.

Wofür setzt sich das Land auf Bundesebene ein?

Die Asylrechtslage ist komplex. Dazu gehören auch die Zuständigkeitsbereiche, die sich in die Bereiche von Bund, Land, Kommunen unterteilen. Die Zuständigkeitsbereiche, die auf Landesebene direkt geändert werden können, steuert das Land diese mit klarem Blick auf die Entlastung von Kommunen und Flüchtlingen an. Für die Bereiche des Bundes sieht das Land klare Handlungsbedarfe und fordert deshalb für folgende Veränderungen ein:

- Die Landesregierung fordert den Bund auf, syrischen Flüchtlingen außerhalb des Asylverfahrens schnell ein Bleiberecht zu gewähren, damit sie zeitnah in die kommunale Unterbringung kommen und Arbeit aufnehmen können.
- Die zugesagte Personalaufstockung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) muss nun endlich umgesetzt werden, damit die Engpässe bei der Bearbeitung der Asylverfahren aufgehoben werden.
- Der Bund muss die rechtliche Grundlage für eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge auch in Flächenländern schaffen. Flüchtlinge müssen endlich in das reguläre Gesundheitssystem aufgenommen werden, um eine bessere Gesundheitsversorgung zu erhalten. Dies würde zudem auch einen Verwaltungsaufwand verringern.
- Der Bund muss die soziale Wohnungsbauförderung deutlich aufstocken, um zügig mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.
- Die Landesregierung fordert ein modernes Zuwanderungsrecht, das eine legale Einwanderung nach Deutschland möglich macht. Gerade Menschen aus den Balkanstaaten, für die das Asylrecht oft eine Sackgasse ist, könnten dadurch eine Perspektive in Deutschland erhalten.
- Außerdem fordert die Landesregierung, dass Flüchtlinge, die eine berufliche Ausbildung machen, ein Bleiberecht für die Dauer der Ausbildung und bei Übernahme für die ersten zwei Jahre danach erhalten.
- Ausreisepflichtige Asylbewerber: Die Rückkehrberatung wird ausgeweitet – freiwillige Rückkehr muss Vorrang behalten.